

Ihre Abgeordnete Nadine Schön informiert:

BERLIN AKTUELL

DIE WOCHE IM BUNDESTAG VOM 13.02.-17.02.2017



Ausgewählte Termine von Nadine Schön:

- Montag: Interview mit der WirtschaftsWoche
- Montag: Fraktionsrunden Digitale Agenda sowie Familie, Senioren, Frauen, Jugend
- Montag: Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes der Bundestagsfraktion sowie des Fraktionsvorstandes
- Montag: Podiumsdiskussion zu Datenschutz und Datensicherheit
- Montag: Gemeinsame Landesgruppensitzung Saarland / Rheinland-Pfalz

Abonnieren auch Sie den Newsletter von Nadine Schön und schreiben Sie an: nadine.schoen@bundestag.de

- Dienstag: Koordinierungsrunde mit Bundesfamilienministerin Schwesig
- Dienstag: Kauder-Runde und Fraktionssitzung
- Mittwoch: 3. Fraunhofer-Morgen-Radar
- Mittwoch: Gespräche zu Online-Handel, Digitalisierung in der Industrie, Entgelttransparenzgesetz und Venture Capital
- Mittwoch: Aktion Rote Hand
- Mittwoch: Netzwerkerinnen-treffen mit Angela Merkel
- Donnerstag: Rede im Plenum
- Donnerstag: Sitzung der Jungen Gruppe
- Donnerstag: Gespräch zu Kinderehen und Verhandlung zum Mutterschutzgesetz
- Freitag: Plenum und Netzwerk Digitalisierung

AUTONOME SYSTEME DER ZUKUNFT

Autonome Systeme wie selbst-fahrende Autos werden in den nächsten Jahren unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Sie werden in der Lage sein, komplexe Aufgaben zu lösen, selbstständig zu lernen und eigene Entscheidungen zu treffen. Verständlich ist daher, dass sich immer häufiger Fragen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz stellen.

Für den Erfolg dieser digitalen Revolution ist ausschlaggebend, dass wir diese Herausforderungen meistern. Deutschland hat mit seiner Spitzenforschung und den exzellent ausgebildeten Fachkräften dabei die besten Chancen, eine weltweite Vorreiterrolle in IT-Sicherheit und Datenschutz einzunehmen.

Wie die Standortvorteile Deutschlands optimal genutzt werden können und welche Chancen die Entwicklung autonomer Systeme mit sich bringen, haben wir am Montag Abend in der Landesvertretung des Saarlandes diskutiert. Zu-



sammen mit Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, Prof. Dr. Michael Backes vom Center for IT-Security, Privacy and Accountability (CISPA), und Michael Hankel von der ZF Friedrichshafen schaute ich am Montagabend in die Zukunft. Selbstfahrende Autos beispielsweise sind schon bald keine Vision mehr. Wichtig ist deshalb, Autofahrer vor Gefahren wie externen Manipulationen oder Hackerangriffen zu schützen. Gleichzeitig müssen wir

aber auch den Fahrer selbst in den Blick nehmen. Wer selbst schon Erfahrungen mit der automatischen Einparkhilfe gemacht hat, kann vielleicht nachvollziehen, dass es uns als Mensch manchmal gar nicht so leicht fällt, der Maschine in ihrem Tun einfach untätig zu vertrauen. Innovative Technologien sind deshalb nur dann erfolgreich, wenn sie so gestaltet werden, dass sie von der Gesellschaft auch angenommen werden.

Die Entwicklungen in diesem Feld bleiben auf jeden Fall spannend!

MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Endlich wird der Unterhaltsvorschuss an die Lebensumstände der alleinerziehenden Familien angepasst.

Die Änderung des Gesetzes, die wir in dieser Woche beraten haben, ist ein wichtiger Schritt, die schwierige Situation der Betroffenen zu mildern.

Mit der Aufhebung der Bezugsdauer und der Anhebung der Altersgrenze der Kinder auf 18 Jahre tragen wir dem Umstand Rechnung, dass auch Unterhaltspflichtige von Kindern, die älter sind als 12 Jahre, ihrer Zahlungsverpflichtung oft

nicht nachkommen.

Die Reform ist ein wichtiger Schritt zur Armutsvermeidung von Alleinerziehenden, die oft nur aufgrund der ausbleibenden Unterhaltszahlungen auf zusätzliche SGB II-Leistungen angewiesen sind.

Es ist und bleibt ein Skandal, dass viele Unterhaltspflichtige ihrer Verantwortung für den Unterhalt der gemeinsamen Kinder nicht nachkommen und ihre ehemaligen Partner im Stich lassen.

Daher stellen wir im Gesetz klar, dass Jugendämter bei

säumigen Unterhaltszahlungen im Mahnverfahren erwirkte Titel vor anderen Gläubigern vollstrecken können. Den Unterhaltspflichtigen bleibt lediglich der notwendige Selbstbehalt.

Wir lassen die Betroffenen und ihre Kinder nicht im Stich, sondern springen weiterhin vorläufig, aber wesentlich weitreichender und umfangreicher mit dem Unterhaltsvorschuss ein als bisher.

Ein wichtiger und notwendiger Schritt - für Alleinerziehende und deren Kinder!

Meldungen:

Berlin: Gestiegene Ausgaben für Schüler an öffentlichen Schulen.

Jüngst veröffentlichte Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die öffentlichen Haushalte im Jahr 2014 im Durchschnitt 300 Euro mehr für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen ausgaben als noch im Jahr 2013.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich 2014 die Kosten auf 6.700 Euro pro Schüler. Die höchsten Ausgaben verzeichneten Berlin und Hamburg (je 8.500 Euro), die niedrigsten Schleswig-Holstein (5.800 Euro) und Nordrhein-Westfalen (5.900 Euro).

Die weitaus größten Aufwendungen entfielen dabei auf das Personal (ca. 5.500 Euro pro Schüler), gefolgt von Ausgaben für die Unterhaltung von Schulgebäuden, für Lehrmittel und Baumaßnahmen.

Unterschiede zeigten sich auch bei den einzelnen öffentlichen Schularten. Während an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 7.400 Euro pro Schüler ausgegeben wurden, waren es an beruflichen Schulen rund 4.600 Euro.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Impressum:

Bundestagsbüro Nadine Schön

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 700 61

Fax: 030 / 227 766 41

Mail: Nadine.Schoen@bundestag.de

Internet: www.nadine-schoen.de

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Schon heute gilt, dass Frauen nicht aufgrund ihres Geschlechts weniger verdienen dürfen als Männer, wenn sie die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit verrichten.

Bislang fehlt aber ein Instrument, diese eigentlich klare Vorgabe in der Praxis erfolgreich durchsetzen zu können. Wie sollen Frauen nachweisen, dass sie für die gleiche oder gleichwertige Arbeit weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, wenn in punkto Entgeltgleichheit Dunkelheit herrscht? Woher sollen Frauen wissen, ob ihr Entgelt angemessen ist oder nicht, wenn sie die Kriterien und Verfahren nicht kennen, die bei der Lohn-



© ToKo, CDU/CSU-Fraktion

findung eine Rolle spielen?

Der neue Auskunftsanspruch für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten ändert das. Er schafft die notwendige Transparenz bei den Gehaltsstrukturen und beim Vergleichsentgelt. Und das ohne die Betriebe mit unnöti-

gen Verfahren und Berichten zu belasten.

Meine vollständige Rede im Deutschen Bundestag ist nachzulesen oder anzuschauen unter www.bundestag.de oder auf meiner facebook-Seite. Einfach mal reinschauen!

KINDER SIND KEINE SOLDATEN!

In vielen aktuellen Konflikten und Kriegen gehört es leider zum traurigen Alltag, dass Minderjährige als Kindersoldaten missbraucht und in tödliche Kämpfe geschickt werden oder lebensgefährliche Botengänge übernehmen sowie Sklavendienste leisten müssen. Weibliche

Kindersoldaten werden darüber hinaus häufig Opfer sexueller Gewalt.

Hunderttausende Minderjährige, die ihrer Chancen und Le-



bensperspektiven beraubt und stattdessen sinnlos zum Dienst an der Waffe gezwungen oder verführt werden.

Die Kinderkommission des

Deutschen Bundestages macht jährlich im Rahmen der „Aktion Rote Hand“ auf diese massiven Kinderrechtsverletzungen aufmerksam und setzt sich mit zahlreichen Initiativen gegen die Missstände ein.

Auch in diesem Jahr waren wir Abgeordneten wieder aufgerufen, gegen diese schrecklichen Formen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ein Zeichen zu setzen: Kinder sind keine Soldaten!

ENDLICH MUTTERSCHUTZ FÜR SELBSTÄNDIGE

Kurz vor und nach der Geburt ist die Aufregung, aber auch Freude besonders groß. Da ist es wichtig, dass man sich während des Mutterschutzes nicht noch Gedanken ums Geld machen muss. Bisher gingen selbständige, privat krankenversicherte Frauen beim Mutterschutzgeld allerdings leer aus. Das haben wir in dieser Woche im Bundestag endlich geändert. Auch selbständig tätige und privat krankenversicherte Frauen können sich während der

gesetzlichen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz absichern und Mutterschaftsleistungen in Höhe des Krankengeldes erhalten.

Damit können auch sie eine Krankentagegeldversicherung abschließen, um den Verdienstaufschlag in der Zeit des Mutterschutzes auszugleichen. Sie haben künftig die Möglichkeit, unabhängig von finanziellen Erwägungen zu entscheiden, ob sie während der letzten Wochen vor und den ersten

Wochen nach einer Entbindung ihrer beruflichen Tätigkeit gar nicht oder nur eingeschränkt nachgehen wollen.

Bislang haben viele junge Frauen vor der Familienphase den Schritt in die Selbständigkeit auch deswegen gescheut, weil es ihnen in der Anfangsphase finanziell nicht möglich gewesen wäre, aus eigenen Mitteln eine Auszeit aus ihrer beruflichen Tätigkeit zu finanzieren. Dieses Hindernis haben wir aus dem Weg geräumt.